



Mit Mut die Zukunft gestalten

Rechtsanwalt Dirk Rosenhagen referiert zum Thema Unternehmensgründung

Wichtig: Juristische Fragen im Vorfeld klären. Seminar vermittelt Existenzgründern die wesentlichen Grundlagen.

DELMENHORST. Seit Jahren gehören konstant hohe Arbeitslosenzahlen zu den drängenden Problemen unseres Landes. Erst vor kurzem hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die aktuellen Zahlen verkündet. Erstmals seit langem liegen die Arbeitslosenzahlen wieder unter der Marke von vier Millionen. Die Politik feiert dies, nicht ohne Grund, als Erfolg. Unabhängig davon, sind in unserem Land fast vier Millionen Menschen von Arbeitslosigkeit individuell betroffen. Richtig ist, dass es nicht genügend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt, in die alle Arbeitslose vermittelt werden könnten. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Arbeit gibt! Eine, vielleicht die wichtigste Alternative zur Arbeitslosigkeit, ist der Weg in die Selbstständigkeit. Doch sollte der Schritt in die Unternehmensgründung nicht aus Verlegenheit heraus geschehen, sondern das Ergebnis gründlicher Überlegung und Vorbereitung sein.

Zusammen mit meinem Kooperationspartner, der Unternehmensberatung COMPASS Joachim Schütt (Oldenburg/Paderborn), führe ich Seminare für Unternehmensgründer durch. Diese Seminare stehen unter der Überschrift „We work together“. Informationen finden Interessierte auch auf der Seite www.gruendermarktplatz.de. Diese Seminare wenden sich vor allem an Gründer, die aus der Arbeitslosigkeit kommen. Angesprochen sind Teilnehmer, die Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Seminare finden an den Standorten Paderborn, Oldenburg und, seit dem Jahr 2007, auch in Cloppenburg statt. In den Seminaren in Oldenburg werden Teilnehmer aus den Landkreisen Oldenburg und Ammerland sowie der Stadt Oldenburg unterrichtet. Nach Cloppenburg kommen Teilnehmer aus der Stadt Cloppenburg, dem Land-

kreis Cloppenburg, der Stadt Vechta, dem Landkreis Vechta sowie Menschen aus Ahlhorn und Großenkneten. Der Standort Paderborn erfasst die Stadt Paderborn sowie die angrenzenden Kreise und Gemeinden. An diesen Seminaren haben in den Jahren 2006 und 2007 (einschließlich Juni) knapp 1.000 Personen teilgenommen. Jedes Seminar besteht aus insgesamt fünf Seminartagen in vier Wochen. Gearbeitet wird in der Gruppe und in Einzelarbeit. Neben den Seminartagen in der Gruppe, finden Einzel-



Rechtsanwalt Dirk Rosenhagen. FOTO: PRIVAT

gespräche statt, die individuell auf jeden Teilnehmer abgestellt sind. Gründer aus der Arbeitslosigkeit können für ihr Gründungsvorhaben staatliche Förderungen erhalten. Für Gründer aus dem Arbeitslosengeld II ist hier vor allem das so genannte Einstiegsgeld zu nennen. Voraussetzung für die Beantragung und Genehmigung einer Förderung ist die Vorlage eines schriftlichen individuellen Gründungskonzeptes, das auch eine Finanzplanung enthalten muss. Ziel des Seminars ist neben der allgemeinen Schulung der Teilnehmer die Fertigstellung dieses individuellen Gründungskonzeptes. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer in den Jahren 2006 und 2007 ist mit diesem Konzept und der Förderung erfolgreich in die Selbstständigkeit gestartet und trägt wie-

der durch eigene Arbeit zum Lebensunterhalt bei. Diese Teilnehmer haben den Schritt in die Gründung gewagt und gestalten ihre Zukunft wieder selber.

Im Zentrum der Vorbereitung einer Unternehmensgründung stehen immer auch juristische Fragen. Die Auswahl der Rechtsform und die Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Eintragung des eigenen Firmenlogos als Marke sind wichtige Weichenstellungen. Unbestritten sind dies auch

Fragestellungen, die den etablierten Unternehmer betreffen. Der Gründer ist jedoch in einer ungleich schwierigeren Situation, muss er doch alle notwendigen Strukturen seines Unternehmens neu erschaffen. Kompetente Hilfe und Unterstützung durch den Fachmann sind da unerlässlich. In den Seminaren sage ich immer, als Unternehmer müssen Sie immer alles bis zu Ende denken. Dies betrifft auch und gerade die juristischen Fragen, die bei der Unternehmensgründung von Bedeutung sind. Das Unternehmen sollte von Beginn an in juristischer

Hinsicht richtig aufgestellt sein, damit sich dann entsprechend entwickeln kann. Nichts ist ärgerlicher und zeitraubender (und auch teurer!), als bestehende Strukturen, etwa auf Druck von Behörden und Gerichten, permanent zu überarbeiten. Da juristische Fragestellungen, gerade wenn sie Firmen betreffen, eine hohe Komplexität aufweisen, ist das oben angesprochene „zu Ende denken“ oft keine einfache Sache; besonders dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass Gründer neben den juristischen Fragen auch mit allen weiteren Problemen der Gründung (Werbung, Steuern, Sortimentsplanung, Mitbewerberanalyse, Standortwahl u. a.) befasst sind. Die Erfahrung aus den Seminaren hat aber gezeigt, dass man alle diese Probleme durch Gespräche mit dem Fachmann

zuverlässig in den Griff bekommen kann. Dies gilt vor allem auch für die Fragen, die der Gründer in der ersten Phase der Existenzgründung, die ja auch nicht frei von Stress ist, für praktisch unlösbar hält.

Durch die Seminare und die individuelle Begleitung der Gründer lassen sich vor allem die Fehler vermeiden, die weniger mit Absicht, als vielmehr im Eifer des Gefechts entstehen. Zwei Beispiele zur Verdeutlichung: Jedes Unternehmen, das eine Homepage unterhält, ist verpflichtet, auf dieser Homepage ein Impressum anzugeben. An den Inhalt des Impressums stellt der Gesetzgeber eigens geregelte Anforderungen. Fehlt das Impressum oder ist es unvollständig, droht nicht selten eine kostenträchtige Abmahnung. Ferner sind bei der Verwendung von Bildmaterial auf einer Homepage oder in Werbemaßnahmen Urheberrechte zu beachten. Auch die Verletzung dieser Urheberrechte kann eine kostenträchtige Abmahnung nach sich ziehen. Im Seminar gelingt es oft, dass sich die Gründer für diese und andere Fragen sensibilisieren und in der Folge bewusster handeln. Juristische Beratung ist immer dann am wirkungsvollsten, wenn noch nichts passiert ist.

Die Mehrzahl der Gründer, die die Seminare durchlaufen haben, ist erfolgreich in die Selbstständigkeit gestartet; sie sind erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeiten geworden. Weder die Seminare im Allgemeinen noch die juristische Beratung im Besonderen lassen das unternehmerische Risiko vollständig entfallen. Aber durch die Beratung wird das Risiko beherrschbar. Die durchdachte Unternehmensgründung stellt somit einen erfolgversprechenden Weg aus der Arbeitslosigkeit dar.

Autor des Artikels: Rechtsanwalt Dirk Rosenhagen, Delmenhorst, Rechtsanwalt mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung, postuniversitäres Studium an der DHV Speyer, einschlägige Erfahrung in der Durchführung von Existenzgründungsseminaren.